

vorgewandte Exemption sei das Landgericht von Zunsbrunn für zuständig erklärt worden. Die von Schellenberg und von Freiberg aber appellierten an das kaiserl. Kammergericht. Es gab Termine, Verhöre, Akten usw. Schließlich wurden die Appellanten „in die Acht verklagt“ und angewiesen, ihr Recht vor dem ordentlichen Oberrichter zu suchen. Daher suchten die von Schellenberg und von Freiberg um gütliche Verhandlung an, was von der österr. Regierung angenommen worden sei.

Bald darauf aber habe der Schellenberg. Amtmann zu Waltershofen den Landgerichts Knecht zu Zimm um Gerichtskosten vor das Landgericht dajelbst citiert, auch Bürgermeister und Räte zu Wangen den Hans Wochner vor das Landgericht geführt, beide von denen von Schellenberg und von Freiberg abgefordert usw. Sie appellierten wieder an das Kammergericht, zogen aber auf Verwenden des Abtes die Appellation zurück.

Der Landrichter verlangt nun vom Abt, zuerst müssen die beiden Herrschaften die Rechte und Zuständigkeit des Landgerichtes anerkennen, ehe eine gütliche Vereinbarung möglich sei. Er bittet um Meinungsäußerung.

Reichsarchiv München. Schellenberg. Akten. [700

1555. Sonntag nach Lactare. Der Abt von Kempten an den Landrichter in Schwaben auf Leutkircher Heid: Der anberaumte Tag an Palmsonntag und Montag bleibt bestimmt. Dabei werde nicht das Verhältnis zwischen den beiden Rißlegg'schen Herrschaften und der Landvogtei besprochen, sondern sollen nur, dem Willen der kaiserl. Regierung gemäß, die speciell akuten Streitfälle beigelegt werden. Der Abt habe ohne dem später vielleicht keine Zeit mehr dazu, da er bald eine Reise werde antreten müssen.

Reichsarchiv München. Schellenberg. Akten. [701

1555 Mai 1. Herr Wolf von Schellenberg stiftet für 10 dürftige Menschen zu Rißlegg ein ewiges Almosen und zwar folgender Art:

Es sollen nemlich alle Jahre und zwar alle Frohnfasten durch den jeweiligen Meßner zu Rißlegg 13 fl 15 kr in Summa also jährlich 53 fl unter den Armen verteilt werden, für welche Bemühung der Meßner alle Jahr 1 fl zu beziehen habe.

Zur Sicherheit dieses ewigen Almosen wird von besagtem Herrn von Schellenberg der St. Gallen Fabrik zu Rißlegg verpfändet: 1. Ein Gut zu Reipertshofen, 2. vier Güter zu Brunnen,